

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 150**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßen NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	2 957
133 10	711	Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 150.			—	—	—	2 957

Erläuterungen

Zu Titel 133 10:

Einnahmen aus der Veräußerung der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2019	2018	
2	1	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
—	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
19	19	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
70	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
116	116	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
99	98	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
253	253	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2023

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 6	Hebung von einer Planstelle aus Bes.Gr. B 3 LBesO B NRW	1	–
B 3	Hebung von einer Planstelle nach Bes.Gr. B 6 LBesO B NRW	–	1
A 13 BA	Einrichtung von 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 LBesO A NRW für die IT-Sicherheit in der Verkehrszentrale	1	–
A 11	Einrichtung von 8 Planstellen Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW für den Um- und Ausbau von Landesstraßen	8	–
Zusammen		10	1

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	269	261				
		Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtmann Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	108	108				
		Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	21	21				
		Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	20	20				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor				
	13	13				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär				
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär Technische Oberssekretärin, Technischer Oberssekretär				
	1.007	998				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	220	220				
	750	741				
	37	37				
	—	—				
		Leerstellen				
	2019	2018				
	1	1				
		Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	3	3				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
	4	4				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann				
	2	4				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
B 3	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	2	–	–	–		2	2
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	4	–	–	–		4	4
A 10	2	–	–	–		2	4
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
A 8	2	–	–	–		2	2
Gesamt	17	–	–	1		18	20

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2019 EUR	TEUR

		Bes.Gr. A 9			
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
		Bes.Gr. A 8			
2	2	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
18	20	Leerstellen			

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 9 EA	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	10	10
A 9 EA	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	58	58	-
Laufbahngruppe 2.1	1282	1249	+33
Laufbahngruppe 1.2	3599	3592	+7
Laufbahngruppe 1.1	4	4	-
Gesamt	4943	4903	+40

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

- (4) Stellen kw zum 31.12.2018

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung von 25 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 für Bauingenieure (Planung)	25	-
	Einrichtung von 8 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 für Bauingenieure (Baustellenkoordination)	8	-
Insgesamt LG 2.1		33	-
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von 10 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 für den Um- und Ausbau von Landesstraßen	10	-
	Realisierung von 4 kw-Vermerken zum 31.12.2018 (Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen)	-	4
	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 09 010 Titel 428 01 (LQ 21) gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	1	-
Insgesamt LG 1.2		11	4
Zusammen		44	4

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	-	2	-2
Laufbahngruppe 1.2	-	2	-2
Gesamt	-	4	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Wegfall durch Ausscheiden	-	2
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall durch Ausscheiden	-	2
Zusammen		-	4

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	15	–	–	2			17	17
Laufbahngruppe 1.2	18	–	–	37	§§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD		55	55
Insgesamt	33	–	–	39			72	72

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	1	4			
	–	4	zum	31.12.2018	Realisierung von 4 kw-Vermerken zum 31.12.2018 ("Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen")
	1	–	zum	31.12.2022	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 21) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
Gesamt	1	4			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.	175 000 000	160 850 000	+14 150 000	145 225
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	9 000 000	7 000 000	+2 000 000	10 643
777 13	723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 EUR.	47 000 000	37 000 000	+10 000 000	27 635
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	12 400 000	12 400 000	—	7 429

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2019 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen.	175 000 000 EUR
<p>Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art, - einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten, - Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich), - Beseitigung von Frostschäden, - Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile, - Tunnelnachrüstung, - Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke, - Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen, - Erneuerung von Brückenanstrichen, - Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen, - Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs, - Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten, - Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen. 	
Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	9 000 000 EUR
<p>Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.</p> <p>Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.</p>	
Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.	47 000 000 EUR
<p>Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.</p> <p>Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.</p>	
Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen.	12 400 000 EUR
<p>Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.</p> <p>Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.</p>	

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Die Anlage wird zu den Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019 in der aktuellen Fassung vorgelegt und in den Reindruck des Haushaltsplans 2019 in der beschlossenen Fassung aufgenommen.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	—	1 464
821 10	723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	—	—	—	—
891 10	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	26.888.000
verausgabt bis 31.12.2017	15.893.231
veranschlagt 2018	1.600.000
veranschlagt 2019	1.600.000
vorbehalten	7.794.769

Zu Titel 821 10:

Es handelte sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen wurden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgte in den Jahren bis 2017. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 891 10:

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 100 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.	44 000	58 000	-14 000	13
823 80	723	Tilgung der Baukosten.	5 747 000	5 745 000	+2 000	5 738
		Summe Titelgruppe 80.	5 791 000	5 803 000	-12 000	5 751

Titelgruppe 81

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	364 000	451 000	-87 000	27
823 81	723	Tilgung der Baukosten.	2 837 000	2 832 000	+5 000	2 821
		Summe Titelgruppe 81.	3 201 000	3 283 000	-82 000	2 849

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 160 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	480 769 700	456 910 400	+23 859 300	396 790
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	16 752 000	16 752 000	—	23 252
		Summe Titelgruppe 90.	497 521 700	473 662 400	+23 859 300	420 042
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150.	751 513 700	701 598 400	+49 915 300	621 036
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.	187 500 000	155 000 000	+32 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2017	75.534.586
Veranschlagt 2018	5.803.000
Veranschlagt 2019	5.791.000
Vorbehalten bleiben	13.885.414
Vorgesehen 2020	5.777.000
Vorgesehen 2021	5.988.000
Vorgesehen 2022	2.120.414

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2017	32.879.177
Veranschlagt 2018	3.283.000
Veranschlagt 2019	3.201.000
Vorbehalten bleiben	15.062.823
Vorgesehen 2020	3.193.000
Vorgesehen 2021	2.418.000
Vorgesehen 2022	2.463.000
Vorgesehen in den Folgejahren	6.988.823

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal mit 2 v.H. der jährlichen Bauausgaben für die Entwurfsbearbeitung und 1 v.H. für die Bauaufsicht. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2019 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 33,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2019 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbauaustreiber Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2019 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 163,5 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2019 in der Beilage 2 zu Epl. 09).